



Ing. Maurice Androsch

Landesrat für Gesundheit, Soziale Verwaltung und Asyl

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.06.2015
zu Ltg.-651/A-5/133-2015
-Ausschuss

GZ:

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 02.06.2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend **Kinderarmut in Niederösterreich**, Ltg.-651/A-5/133, vom 23.04.2015, teile ich mit:

Ad 1)

Hierzu gibt es für NÖ keine Daten.

Österreichweit sind in der Gruppe der bis 19-jährigen 124.000 manifest arm.

Ad 2)

0 bis 15 Jahre: 36.000

16 bis 24 Jahre: 9.000 (diese Zahl basiert auf geringen Fallzahlen)

Ad 3)

Hierzu gibt es für NÖ keine Daten.

Für Österreich sind folgende Daten vorhanden:

a) 0 bis 15 Jahre: 51.000

16 bis 24 Jahre: 5.000 (diese Zahl basiert auf geringen Fallzahlen)

- b) 0 bis 15 Jahre: 103.000
16 bis 24 Jahre: 83.000
c) 0 bis 15 Jahre: 67.000
16 bis 24 Jahre: 9.000 (diese Zahl basiert auf geringen Fallzahlen)

Ad 4)

Hierzu sind keine Daten vorhanden.

Ad 5)

Hierzu sind keine Daten vorhanden.

Ad 6)

Hierzu sind keine Daten vorhanden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit Einführung der BMS, diese Zahl nicht sehr hoch ist.

Ad 7)

Soweit bekannt, gibt es keine solche Einrichtung in NÖ und erscheint dies auch nicht notwendig, da jene Personen, die nicht über eine Krankenversicherung verfügen, und diese auch nicht über die BMS erhalten können, in NÖ (sofern sie sich rechtens in Österreich aufhalten) Krankenscheine erhalten können und sohin deren medizinische Versorgung sichergestellt ist.

Ad 8) und 9)

Beim Versuch, Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen (bzw. Familien) adäquat zu bestimmen, ist es notwendig, neben monetären auch sonstige materielle, weiteres soziale, kulturelle und psychische Aspekte zu berücksichtigen, sind es doch gerade auch diejenigen nicht-monetären Bereiche, die Armutserfahrungen, speziell auch bei Kindern und Jugendlichen, ausmachen und prägen.

Bei der Betrachtung von Kinder- und Jugendarmut muss immer auch die Familie gesehen werden, sind es doch nicht nur die Kinder selbst, die in Armut gelangen, sondern deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Die kinder- und familienpolitischen Leistungen in Ö. und NÖ sind umfangreich und stark armutsvermeidend bzw. armutsmindernd. Aus meiner Sicht darf ich beispielhaft anführen:

In NÖ beträgt der Mindeststandard der Bedarfsorientierten Mindestsicherung einheitlich 23% des Mindeststandards für einen Alleinstehenden und ist dieser Standard höher als nach der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung festgelegt (dort 18 % bzw. 15 %).

Zu nennen wären ebenfalls die Leistungen der Abteilung F3 aus dem Familiennotstandsfonds.

Der Budgetrahmen für „sonstige (finanzielle) Leistungen“ aus der „Unterstützung der Erziehung“ wurde erheblich ausgeweitet. Die NÖ KJH übernimmt etwa Kosten für Tagesbetreuung, Psychotherapie, kurzfristige Sonderbedarfe der Kinder. In Landeseinrichtungen werden teilstationäre Angebote genutzt, um den Kindern – ohne gänzliche Trennung von zu Haus – geordnete Nachmittagsförderung zu geben.

Unterstützung der Erziehung umfasst nun auch Modelle, wo mobile soziale Dienste in den Familien geleistet werden. Familienhilfe (FHi Plus), mobile Kinderbetreuung (bei Säuglingen und Kleinkindfamilien; MoKi) helfen die Anfangsschwierigkeiten zu bewältigen. Auch dieser Bereich erfährt eine monetäre Ausweitung.

Mit freundlichen Grüßen

LR Ing. Maurice Androsch, e.h.